

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur
Förderung von Investitionen im Rahmen des
Investitionsprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“
2017 bis 2021 – Landesmittel**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Bodenseestraße 24
im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05141

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses bzw. des Sportausschusses abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da jedoch zeitnah eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Der Antragsteller Herr Benjamin Tajedini beabsichtigt, durch Ankauf einer neugebauten Kindertageseinrichtung an der Bodenseestraße 24 in 81241 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 24 neue Krippen- und 25 neue Kindergartenplätze geschaffen werden. Die 24 Krippen- und 25 Kindergartenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2021 gefördert werden.

Der Antragsteller als Eigentümer des Objekts wird zur Absicherung der 25-jährigen Zweckbindungsfrist eine entsprechende beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München eintragen lassen. Die Einrichtung wird die Trägerin Infanterix München GmbH betreiben.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im ersten Quartal 2023 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie den Ankauf zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Bodenseestraße 24 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Bodenseestraße 24 befindet sich im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 94 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 55 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher den Ankauf der neugebauten Kindertageseinrichtung.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2021.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfänger*innen.

Die Gesamtkosten für den Ankauf der Einrichtung betragen 2.356.060 €.

Der Investitionskostenzuschuss beträgt 1.398.946 €.

Der im Investitionskostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021 beträgt 362.690 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.008.000 €.

Gesamtkosten ohne Grund und Boden:	2.356.060 €
Investitionskostenzuschuss:	1.398.946 €
davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2021:	362.690 €
staatliche Refinanzierung:	1.008.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vollversammlung des Stadtrates stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für den Ankauf einer neugebauten Kindertageseinrichtung an der Bodenseestraße 24 in Höhe von 1.398.946 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Planungsreferat-HA I/21

den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am